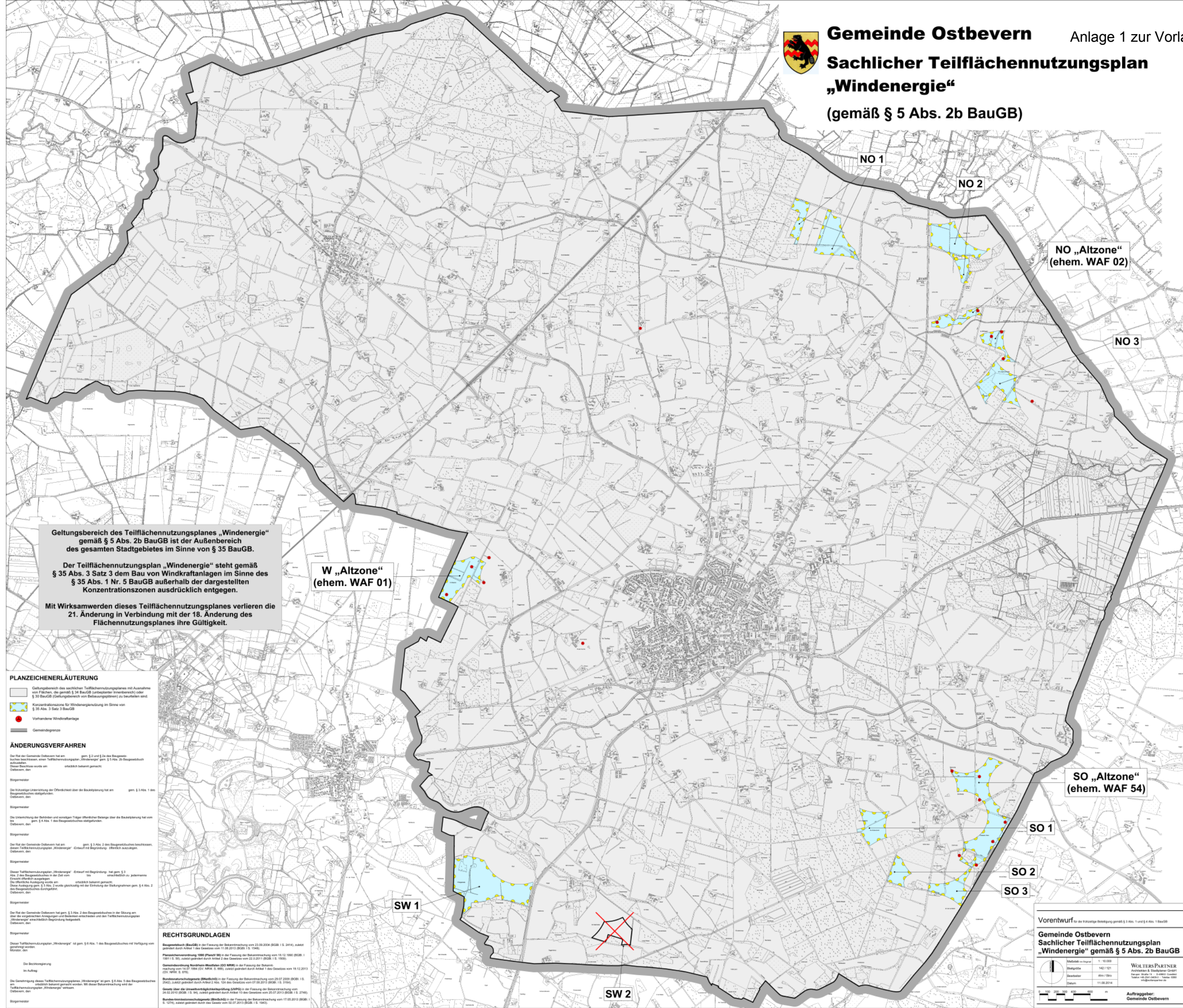




Sachlicher Teilflächennutzungsplan

„Windenergie“

(gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)



Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich des gesamten Stadtgebietes im Sinne von § 35 BauGB.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen ausdrücklich entgegen.

Mit Wirksamwerden dieses Teilflächennutzungsplanes verlieren die 21. Änderung in Verbindung mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

**W „Altzone“
(ehem. WAF 01)**

**NO „Altzone“
(ehem. WAF 02)**

NO 3

**SO „Altzone“
(ehem. WAF 54)**

SO 1

SO 2

SO 3

SW 1

SW 2

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes mit Ausweisung von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (untergeordneter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu bezeichnen sind.
- Konzentrationszonen für Windenergienutzung im Sinne von § 30 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- Vorhandene Windkraftanlage
- Gemeindegrenze

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am ... ortsfest bekannt gemacht.
Ostbevern, den ...
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beauftragung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den ...
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Beauftragung hat vom ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den ...
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ Entwurf mit Begründung ... öffentlich auslegen.
Ostbevern, den ...
Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ Entwurf mit Begründung ... hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsfest bekannt gemacht.
Diese Festlegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Erhebung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Ostbevern, den ...
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorgeschlagenen Änderungen und über die Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung beschlossen.
Ostbevern, den ...
Bürgermeister

Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden.
Münster, den ...

Die Bezeichnung ...
Im Auftrag ...

Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ergeht gem. § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches am ... ortsfest bekannt gemacht werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ verkündet.
Ostbevern, den ...
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.06.2004 (BGBl. S. 2416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1344).

Planungsrecht (PlanVO (PlanVO)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.1990 (BGBl. I S. 1911) (S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2011 (BGBl. I S. 1000).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GGO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1989 (GV. NRW. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2013 (GV. NRW. S. 676).

Bundesraumordnungsgesetz (BRO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.07.2009 (BGBl. I S. 2462), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1344).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2012 (BGBl. I S. 141), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26.07.2013 (BGBl. I S. 2740).

Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2013 (BGBl. I S. 1500).

Vorentwurf für die förmliche Beteiligung gemäß § 5 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Ostbevern
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
„Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

Maßstab zu Original: 1 : 10.000
Blattgröße: 1421 x 121
Bestandteil: Blatt 1/380
Datum: 11.06.2014

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Dietrich-Str. 14 • 48683 Grevener
Tel.: 02541 9000-0 • Fax: 02541 9000-100
info@wolters-partner.de

Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

0 100 200 300 400 500 m